

# Mangelhafter Schutz der Minderjährigen

**FLÜCHTLINGE** Die Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in der Schweiz hat sich in den vergangenen Monaten verfünffacht. Kinderanwälte fordern eine angemessene rechtliche Betreuung der Kinder.

ODILLIA HILLER  
schweiz@luzernerzeitung.ch

Ende 2014 waren es knapp 800. Jetzt, zwölf Monate später, sind es fast 4000. Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, im Fachjargon kurz UMA genannt, hat sich in den vergangenen Monaten verfünffacht. Die meisten von ihnen stammen aus Eritrea. Doch nicht nur. In jüngster Zeit sind auch zunehmend unbegleitete Minderjährige aus Afghanistan in die Schweiz eingereist. Die Frage nach der Unterbringung und Betreuung der allein reisenden Kinder erhält plötzlich eine ungeahnte Brisanz.

Die Forderung des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz, der sich für die Umsetzung der UNO-Kinderrechte in der Schweiz einsetzt, ist deutlich: Die fürsorgerische und rechtliche Betreuung minderjähriger Flüchtlinge, die ohne Eltern ins Land kommen, muss schleunigst besser, einheitlicher und verbindlicher geregelt werden.

## Fehler am Anfang rächen sich

«Jetzt, wo es um die Umsetzung der beschleunigten Asylverfahren und die Schaffung der regionalen Asylverfahrenszentren des Bundes geht, ist der ideale Zeitpunkt, eine kindgerechte Betreuung der unbegleiteten Flüchtlingskinder zu definieren», sagt Irène Inderbitzin, Geschäftsführerin des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz. Man müsse die Chance nutzen, das jetzt richtig aufzugleisen. «Für uns ist klar, dass damit langfristig Kosten gespart werden und das Verfahren effizienter wird.» Fehler, die am Anfang des Aufenthaltes der minderjährigen Flüchtlinge in der Schweiz gemacht würden, rächten sich später um ein Mehrfaches – auch finanziell.

Dabei geht es vor allem um das Recht der ankommenden unbeglei-

teten Minderjährigen auf eine eigene unabhängige Rechtsvertretung und einen Beistand.

Zurzeit scheidet die an und für sich klare Rechtslage der von der Schweiz ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention in der Regel am finanziellen Hicken zwischen Behörden und Verwaltungsebenen. Überlastete regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb), finanziell überforderte Gemeinden und Kantone streiten um die Kosten für die Rechtsvertretung und die Beistandschaft minderjähriger Asylsuchender.

An diesen Schnittstellen orten die Kinderanwälte den grössten Handlungsbedarf. «Die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft dürfen nicht durch die Maschen des Systems fallen», sagt Inderbitzin. Und: «Jedes Kind sollte am Tag seiner Einreise eine eigene unabhängige Rechtsvertretung erhalten.»

## Zwei Personen pro Kind

Die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz unterscheiden dabei wohlgeordnet zwischen Rechtsvertretung und Beistand. Während die Rechtsvertretung Partei des Kindes ist, ausschliesslich in dessen Namen handelt und für den verfahrensrechtlichen Aspekt verantwortlich ist, ist ein Beistand für die fürsorgerischen Massnahmen zuständig. Kinderanwaltschaft Schweiz fordert deshalb die Verteilung der Aufgaben auf zwei unterschiedliche Fachpersonen, eine mit einer psychosozialen Ausbildung sowie eine mit einer Ausbildung in Rechtswissenschaft.

Gemäss bisheriger Praxis haben UMA in der Schweiz lediglich verbindlichen Anspruch auf eine sogenannte Vertrauensperson, gestellt vom Kanton. Oft nehmen die Heimleitungen der Institutionen, in denen die UMA untergebracht sind, die Funktion als Vertrauensperson

wahr und sind Rechtsvertretung und Beistand in einem. Asylgesuche von UMA werden ausserdem prioritär behandelt. Im Übrigen unterscheidet sich das Asylverfahren bis anhin nicht von jenem für Erwachsene, sagt Céline Kohlprath, Mediensprecherin des Staatssekretariats für Migration, auf Anfrage.

## «Vertrauensperson» abschaffen

«Während des Verfahrens ist eine unabhängige Rechtsvertretung zwingend nötig – und idealerweise auch eine Beistandschaft. Ist ein Kind kurzfristig in einem speziellen Heim für UMA untergebracht, kann es genügen, wenn erst nach einem positiven Bescheid ein ordentlicher Beistand eingesetzt wird», sagt Inderbitzin.

Um Klarheit zu schaffen, plädiert Kinderanwaltschaft Schweiz für eine Abschaffung des Begriffs «Vertrauensperson». Die Bezeichnung sei zu vage, weil sich darin fürsorgerische Massnahmen und Verfahrensrecht des Asylrechts vermischen.

## Mindeststandards fehlen

Der UNO-Kinderrechtsausschuss hat im Februar 2015 in seinem Staatenbericht Empfehlungen an die Schweiz formuliert, die asylsuchende Kinder, Flüchtlingskinder und Sans-Papier-Kinder betreffen. Darin äussert er sich ebenfalls besorgt darüber, dass «Vertrauenspersonen» für UMA keine Erfahrung in der Kinderbetreuung oder auf dem Gebiet der Kinderrechte aufweisen müssen. Er empfiehlt landesweite Mindeststandards, um für asylsuchende Kinder schnell und effektiv die bestmöglichen Lösungen zu finden. Ob sie nun bleiben können oder wieder gehen müssen.

## Unbegleitete Minderjährige

Stand 30.11.2015

Luzern	214
Zug	51
Schwyz	76
Nidwalden	16
Obwalden	13
Uri	17
Schweiz	3898

Staatssekretariat für Migration